



Inhalt:

2. Änderungssatzung vom 30.09.2010 zur Gebührensatzung über die Benutzung des Kommunalfriedhofs und der Friedhofseinrichtungen vom 21.03.2005

Aufgrund des § 4 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz – BestG NRW) vom 17.06.2003 (GV NRW S. 313), §§ 7, 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.12.2009 (GV NRW S. 952), und der §§ 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.01.2008 (GV NRW S. 13) hat der Rat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock am 21.09.2010 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

1. Das Gebührenverzeichnis nach § 7 wird in der beiliegenden Form neu gefasst.
2. Aus dem bisherigen Gebührenverzeichnis bleiben die Tarifstellen 3.13, 3.14, 3.23 und 3.24 bis längstens 30.06.2011 in Kraft. Unabhängig davon treten diese Tarifstellen mit Abschluss der Renovierungsarbeiten an der Leichenhalle in Schloß Holte außer Kraft.

Artikel 2

Die 2. Änderungssatzung tritt am 01.10.2010 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bei Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Schloß Holte-Stukenbrock, den 30.09.2010

Der Bürgermeister
gez. Erichlandwehr

Herausgeber u. Verleger: Stadt **Schloß Holte-Stukenbrock, Der Bürgermeister, Rathausstr. 2, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock**
Zusendung an Dauerbezieher erfolgt gegen Erstattung einer Portopauschale von 10,- EURO jährlich, Zusendung von Einzelexemplaren gegen Erstattung einer Pauschale von 1,- EURO pro Stück. Bestellungen bei der Stadtverwaltung oder durch Überweisung der Portopauschale auf ein Konto der Stadtkasse, **Kennwort: "Amtsblatt"** (für Dauerbezieher) bzw. „**Amtsblatt vom ...**“ (für Einzelbezug). Bitte vollständige Anschrift angeben. Kostenlos liegt das Amtsblatt im Rathaus und in den örtlichen Kreditinstituten zur Mitnahme aus, unter www.schloss-holte-stukenbrock.de steht es zum kostenlosen Download bereit.

Bankverbindungen der Stadtkasse:
Kreissparkasse Wiedenbrück
BLZ 478 535 20, Kto.-Nr. 3 007 002

Spadaka Schloß Holte-Stukenbrock eG
BLZ 480 624 66, Kto.-Nr. 5 1600 701

Bielefelder Volksbank eG
BLZ 480 600 36, Kto.-Nr. 84 000 001

Nr.	Art der Leistung	Anmerkung	Gebühr ab 01.10.2010 in €
I	<u>Nutzungsgebühren (SK 4321100)</u>		
1.	<u>Grabstätten</u>		
1.1	Reihengräber		
1.11	Erdgrab für Verstorbene bis 5 Jahre (15 Jahre Ruhefrist)		234
1.12	Erdgrab für Verstorbene über 5 Jahre (25 Jahre Ruhefrist)		555
1.13	Urnenreihengrab (20 Jahre Ruhefrist)		228
1.2	Wahlgrabstätten		
1.21	Kinderwahlgrab		288
1.22	Erdwahlgrab je Lager		690
1.23	Urnenwahlgrab je Lager		276
1.24	Verlängerung des Nutzungsrechts: Übersteigt die Ruhe- die Nutzungszeit, ist für die fehlende Zeit die anteilige Nutzungsgebühr nach Ziffern 1.21 – 1.23 für alle Lager der Wahlgrabstätte zu entrichten.		
1.25	Rückzahlung von Nutzungsgebühren nach Freiwerden durch Umbettung Die ursprüngliche Gebühr wird wie folgt, auf volle Euro aufgerundet, zurückgezahlt:		
	a) Kinderwahlgräber < 5 Jahre Nutzung 2/3 der Summe < 10 Jahre Nutzung 1/3 der Summe		
	b) Erw.-Wahlgräber < 5 Jahre Nutzung 4/5 der Summe < 10 Jahre Nutzung 3/5 der Summe < 15 Jahre Nutzung 2/5 der Summe < 20 Jahre Nutzung 1/5 der Summe		
	c) Urnenwahlgräber < 5 Jahre Nutzung 3/4 der Summe < 10 Jahre Nutzung 2/4 der Summe < 15 Jahre Nutzung 1/4 der Summe		
1.3	Gemeinschaftsgrabstätten		
1.31	Erdgrab		450
1.32	Urnengrab anonym		180
1.33	Urnengrab halb-anonym		300
2	<u>Friedhofseinrichtungen</u>		
2.1	Friedhofskapelle	Änderungen	
2.11	Trauerfeier		150
2.12	Rosenkranzgebet		50
2.13	Zuschlag für Aufbahrung in Kapelle (wie Tarifstelle 2.21)		50
2.14	Zuschlag für 2. Trauerfeier		90
2.2	Abschiedsräume	Änderung	
	(Einlieferungs- und Beerdigungstag rechnen als 1 Tag)		
2.21	Aufbahrung pro Tag		50
	Für die Kapelle Schloß Holte gelten die bisherigen Tarife 3.13, 3.14, 3.23 und 3.24 bis zum Abschluss der dortigen Renovierungsmaßnahmen, längstens jedoch bis zum 30.06.2011, fort.	Wichtiger Hinweis	

II	<u>Verwaltungsgebühren (SK 4311000)</u>		
3	<u>Bestattungen</u>		
3.1	Reihen- und Einzelwahlgrab		
3.11	Verstorbene bis 5 Jahre		255
3.12	Verstorbene über 5 Jahre		360
3.2	Wahlgrab ab 2-Lager		
3.21	Verstorbene bis 5 Jahre	Änderungen	350
3.22	Verstorbene über 5 Jahre		575
3.3	Urnen in Reihen- oder Wahlgrab		240
3.4	Sargträger pro Person		40
3.5	Gemeinschaftsgrabstätten		
3.51	Erdbestattung		360
3.52	Urnenbestattung		260
3.6	Grabeinfassungen aus Basaltstein		
3.61	Kindergräber bis 5 Jahre		
	a) Reihengrab / Wahleinzelngrab		100
	b) Wahlgrab (2-Lager)		150
	c) jedes weitere Lager		50
3.62	Erwachsenengräber über 5 Jahre		
	a) Reihen-/Wahleinzelngrab		150
	b) Wahlgrab (2-Lager)		205
	c) jedes weitere Lager		65
3.63	Urnengräber		
	a) Reihengrab		55
	b) Wahlgrab (2-Lager)		75
	c) Wahlgrab (4-Lager)		105
	d) halb-anonymes Urnengrab		75
4.	<u>Um- und Ausbettungen</u>		
4.1	Ausbettung	Änderungen	
4.11	Verstorbene bis 5 Jahre		410
4.12	Verstorbene über 5 Jahre		575
4.13	Urne		180
4.14	Zuschlag Wiederbeisetzung nach Obduktion		100
4.15	Zuschlag Wiederbeisetzung (Umbettung) in andere Grabstelle (wie Tarifstellen 3.1 – 3.5)		
4.16	Zuschlag für Ausbettung in den ersten 10 Jahren nach Erdbeisetzung		150
5.	<u>Verwaltungsleistungen</u>		
5.1	Übertragung oder Umschreibung von Nutzungsrechten an einem Wahlgrab	Änderung	10
5.2	Ersatzurkunden und Zweitausfertigungen von Dokumenten		5
5.3	Grabmalgenehmigungen (Errichtung und Veränderung)	Änderung	30
5.4	Abwicklung der Rückgabe von Nutzungsrechten an		25

	Wahlgräbern in Verbindung mit Umbettungen		
--	---	--	--